

Name des Vereines:

Obmann/Obfrau:

Telefon:

Adresse:

E-Mail:

IBAN: _____ ZVR-Zahl: _____

Betrifft: Ansuchen um Gewährung einer zusätzlichen **Sportsubvention** für das
Vereinsgeschäftsjahr _____ aus den Titeln:

- Mieten, Pacht- und Betriebskosten
 Aufwendungen für die Jugendarbeit

Magistratsdirektion - Gruppe Sport, Jugend und Freizeit
Altes Rathaus, Hauptplatz 1-3, 2700 Wiener Neustadt
Tel.: 02622/373-960, E-Mail: sport@wiener-neustadt.at
Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und am Dienstag zusätzlich 13 bis 16 Uhr

Wir beantragen hiermit die Gewährung einer Subvention für die dem Verein entstandenen Kosten durch Mieten, Pacht- oder Betriebskosten bzw. Aufwendungen für die Jugendarbeit gemäß nachstehender Auflistung:

- A) Betriebskosten
(Wasser, Strom, Gas, etc.) € _____
- Mieten
(Sportanlagen/Hallen) € _____
- SUMME** € _____

-
- B) Honorare für Trainer/Übungsleiter € _____
- Kosten von Lehrgängen von
Jugendlichen
(nur sportliche Weiterentwicklung) € _____
- Sonstige Aufwendungen für die
Jugendarbeit € _____
- SUMME** € _____

Für das betreffende Geschäftsjahr hat der Verein folgende Subventionen/Zuschüsse nachstehender Institutionen bzw. Gebietskörperschaften erhalten:

*) Gemeinde (nur Basissubvention)	€ _____
*) Land	€ _____
*) Bund	€ _____
*) Fachverband	€ _____
*) Dachverband	€ _____

Angaben zur Berechnung des %-Schlüssels:

- *) Zahl der Mitglieder _____
- *) Anzahl der im Meisterschaftsbetrieb eingesetzten SportlerInnen _____
- *) Aufwand für Ausrüstung, Ausstattung und Geräte, die der allgemeinen Benützung dienen € _____
- *) Summe aller Ausgaben € _____

Die Vergabe von Förderungen kann nur im Rahmen der vorhandenen Budgetmittel erfolgen.

Zum Nachweis der Richtigkeit unserer Angaben sind diesem Antrag die erforderlichen Unterlagen (Rechnungen) sowie der geprüfte Rechnungsabschluss des Vereins beigegeben. Mit der Unterzeichnung bestätigt der Verein, alle Angaben wahrheitsgetreu getätigt zu haben, widrigenfalls keine Subvention ausgezahlt werden kann bzw. bei Bekanntwerden unrechter Angaben der gesamte Betrag zurückgezahlt werden muss.

Der Antrag muss rechtzeitig bis spätestens 15. Februar nachweisbar beim Sportreferat unter Beischluss aller erforderlichen Unterlagen eingelangt sein, widrigenfalls keine Förderungen aus diesem Titel ausgezahlt werden.

Die Subventionsrichtlinien werden anerkannt und eingehalten.

Der Obmann/Die Obfrau:
